



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Interne Dienste und Digitalisierung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bolg, Jens Datum: 12.02.2024	Beschlussvorlage	2024/035
Öffentlichkeitsstatus: nichtöffentlich		

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000,00 Euro, die bis zum 12.02.2024 angeboten worden sind

Produkt/e:

32 Interne Dienste

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	13.02.2024	Kreisausschuss
N	15.02.2024	Kreistag

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 8 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 01.12.2023 bis zum 12.02.2024 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro angeboten worden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: